

D Garantie:

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH-Baumarkt-AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der ARON Artikel.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit für die Aron Haustüren beträgt für:

- System 3.0 6 Jahre.
- System 4.0 8 Jahre.
- System 5.0 8 Jahre.
- System 6.0 6 Jahre.
- System 7.0 8 Jahre.
- System 8.0 10 Jahre.
- System 8.5 10 Jahre.
- System 9.0 6 Jahre.
- System 10.0 6 Jahre.
- System 11.0 8 Jahre.
- System 12.0 6 Jahre.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie für ARON Produkte gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels im privaten Gebrauch.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- fehlerhafte Montage
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- Verwendung von nicht Original Ersatzteilen
- Unfälle
- Insektenbefall
- Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- Raumklimatische bedingte Mängel
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen ohne schriftliche Vereinbarung des Herstellers
- Feuchtigkeitseinwirkungen
infolge unsachgemäßen Einbaus der Fenster

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.com“ mit dem Garantiegeber in Verbindung.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.